

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Umwelt und Mobilität	27.05.2026
Ausschuss für Bildung und Soziales	10.06.2026
Kreisausschuss	24.06.2026
Kreistag	01.07.2026

**Zustimmung zur Fortführung der energetischen Sanierung und Erweiterung der St. Nikolaus-Schule
im Zuge der Fördermaßnahme Rheinisches Revier
Hier: Vergabe der Planungsleistungen ab Leistungsphase 3**

Sachbearbeiterin: Frau Wolf

Tel.: 1362

Amt.: 66

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2026 wurde unter der I221022508 eine VE in Höhe von 9,25 Mio. € eingeplant. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit stehen unter der Investitionsnummer I111192508 nach Rechtskraft des Haushaltes investive Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 5 Mio. zur Verfügung.

☐ Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt, nach Rechtskraft des Haushaltes

1. die Fortführung der Planung zur energetischen Sanierung und Aufstockung der St. Nikolaus-Schule auf Grundlage der durch das Büro Derichs und Konertz Planung GmbH erarbeiteten Vorplanung,
2. die Verwaltung zu beauftragen, die weiteren Planungsleistungen (Leistungsphasen 3–9 gemäß HOAI) auszuschreiben und einen Generalplaner zu beauftragen, die Leistungsphasen sukzessiv abzurufen und nach Fertigstellung der Entwurfsplanung zur weiteren Beschlussfassung dem Kreistag vorzulegen,
3. die Verwaltung zu ermächtigen, parallel geeignete Förderprogramme zu identifizieren und entsprechende Förderanträge zu stellen sowie
4. die Maßnahme im Rahmen der weiteren Planung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Förderfähigkeit sowie finanzieller Auswirkungen fortlaufend zu konkretisieren und dem Kreistag zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit Dringlichkeitsbeschluss D6/2026 vom 04.03.2026 wurde das Planungsbüro Derichs und Konertz Planung GmbH mit der Erstellung eines Sanierungs- und Aufstockungskonzeptes in den Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Hintergrund dieser Entscheidung war die Möglichkeit, die Maßnahme im Förderprogramm „Rheinisches Revier – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ einzureichen und damit eine Förderquote von bis zu 95 % zu erreichen. Aufgrund der engen Fristen wurde die Planung mit hoher Priorität vorangetrieben, um eine fristgerechte Antragstellung sicherzustellen.

Im Zuge der Bearbeitung erfolgten fortlaufende Abstimmungen mit der Kommunalagentur NRW als beratende Stelle der Bezirksregierung Köln. Hinweise auf eine kurzfristige Schließung des Förderprogramms lagen nicht vor.

Völlig unerwartet und überraschend wurde am 11.05.2026 bekannt, dass eine vorzeitige, unangekündigte Schließung des Fördertopfes erfolgen könnte. Am 12.05.2026 wurde schließlich veröffentlicht, dass ab sofort keine weiteren Förderanträge mehr angenommen werden. Ungeachtet dessen wurden die Unterlagen durch das beauftragte Planungsbüro schnellstmöglich finalisiert und vorsorglich am 15.05.2026 per Mail eingereicht, um mögliche Nachrückverfahren oder alternative Förderzugänge offen zu halten. Die voraussichtlich förderfähigen Kosten wurden im Förderantrag „energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ mit 25.117.085,38 € beziffert. Als nicht förderfähige Kosten sind in der Vorplanung 1.224.829,87 € ausgewiesen worden. Über die Planungsergebnisse sowie die Kostenaufstellung wurde ausführlich im AK Schulen am 21.05.2026 berichtet und liegt als Anlage 1 bei.

Unabhängig von der aktuellen Förderkulisse besteht weiterhin ein erheblicher sachlicher Handlungsbedarf am Schulstandort.

Ziel der Gesamtmaßnahme war und ist es, den prognostizierten zusätzlichen Raumbedarf in den kommenden Schuljahren zu decken und zugleich die energetische Qualität des Gebäudes nachhaltig und zukunftsfähig zu verbessern. Die Erweiterung der St. Nikolaus-Schule stellt dabei eine zentrale infrastrukturelle Maßnahme zur Sicherung des Schulbetriebes dar.

Die Entwicklung der Schülerzahlen sowie veränderte pädagogische Anforderungen führen bereits heute zu einem wachsenden Flächenbedarf. Die vorhandenen Raumkapazitäten stoßen bereits jetzt schon an ihre Grenzen. Ohne bauliche Erweiterung in absehbarer Zeit sind organisatorische Übergangslösungen erforderlich, die weder wirtschaftlich noch pädagogisch nachhaltig und sinnvoll sind.

So ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) im vergangenen Jahr von 83 auf 87 SuS bereits deutlich angestiegen. Die Prognose für das kommende Schuljahr 2026/27 lässt eine Zahl von 105 SuS erwarten. Dafür ist es unerlässlich, eine weitere 3. Unterstufenklasse einzurichten, die die Stufigkeit in den kommenden Jahren an dieser Schule erhöht. Um diesen akuten Raumbedarf decken zu können, muss die Schule einen Fachraum und einen Besprechungsraum für die Schulsozialarbeit auflösen. Auch die sanitären Anlagen stoßen damit an ihre Grenzen bzw. überschreiten diese bereits, ohne dass Abhilfe geschaffen werden kann. Auch weitere Räume sind bereits mit Doppel- und zum Teil Dreifachfunktionen/-nutzung belegt. Die letzten Kapazitäten sind damit erschöpft.

Die geplante Aufstockung ermöglicht eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Schulstandortes, ohne zusätzliche, externe Flächen in Anspruch nehmen zu müssen.

Parallel hierzu weist das Bestandsgebäude aufgrund seines Alters, der intensiven Nutzung sowie veralteter technischer Ausstattung einen energetischen Zustand auf, der deutlich unter den heutigen Anforderungen liegt. Insbesondere Fassade und Dach entsprechen nicht mehr aktuellen Standards der Energieeffizienz. Ohne grundlegende Sanierungsmaßnahmen ist mit weiter steigenden Betriebskosten sowie langfristigen wirtschaftlichen Risiken für den Schulstandort zu rechnen.

Darüber hinaus bietet die bestehende Dachkonstruktion aus statischen Gründen derzeit keine Möglichkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen. Erst durch die geplante Dachsanierung in Verbindung mit der Aufstockung wird die bauliche Voraussetzung geschaffen, erneuerbare Energien einzusetzen und den Energieverbrauch dauerhaft zu reduzieren. Die Maßnahme leistet damit zugleich einen wichtigen Beitrag zu den kommunalen Klimaschutzzielen sowie zur langfristigen Entlastung des Kreishaushalts durch sinkende Energiekosten.

Die energetische Sanierung und Erweiterung sind daher nicht isoliert zu betrachten, sondern bilden eine strategische Gesamtmaßnahme zur Sicherung, Modernisierung und wirtschaftlichen Stabilisierung eines bedeutenden Schulstandortes. Die bisher erarbeiteten Planungsleistungen schaffen die notwendige Grundlage, um kurzfristig auf neue Förderprogramme reagieren zu können und bestehende Förderchancen weiterhin zu nutzen.

Entsprechend der geltenden Förderbedingungen werden die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Wiederaufbau auch für die bevorstehenden Maßnahmen an der St. Nikolaus-Schule in Anspruch genommen.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, aber auch zwingend notwendig, die Planung konsequent und ohne weitere Verzögerung fortzuführen und die weiteren Planungsleistungen (Leistungsphasen 3–9) nach öffentlicher Ausschreibung an ein Generalplanungsbüro mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 3,2 Mio. € zu vergeben. Es ist beabsichtigt die Leistungsphasen sukzessiv abzurufen und dem Kreistag nach Fertigstellung der Entwurfsplanung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Zurzeit wird von Auszahlungen im Jahr 2026 in Höhe von bis zu 250 Tsd. € ausgegangen. Nur durch die Fortsetzung der Planungen bleibt der Kreis als Schulträger handlungsfähig, kann der Schulbetrieb perspektivisch adäquat aufrechterhalten und die Maßnahme zeitnah realisiert werden.

Risikoabwägung

1. Risiken bei Umsetzung der Maßnahme

- **Finanzielle Unsicherheit:**
Aufgrund der vorzeitigen Schließung des ursprünglichen Förderprogramms besteht derzeit keine abschließende Förderzusage. Teile der Maßnahme könnten gegebenenfalls aus Eigenmitteln finanziert werden müssen.
- **Kostensteigerungen im Bauwesen**
Baupreissteigerungen können zu höheren Gesamtkosten führen, sofern die Umsetzung zeitlich verzögert wird.
- **Planungsaufwand ohne Förderbewilligung:**
Es besteht das Risiko, dass Planungsleistungen vorfinanziert werden müssen, bevor eine endgültige Förderentscheidung vorliegt.

Diese Risiken werden jedoch dadurch reduziert, dass eine fortgeschrittene Planung Voraussetzung für nahezu alle zukünftigen Förderprogramme ist.

2. Risiken bei Nichtumsetzung bzw. Aufschub

Die Nichtfortführung der Planung birgt erhebliche strukturelle und wirtschaftliche Risiken:

- weiterer Anstieg der Energiekosten durch unzureichenden Gebäudestandard,
- zunehmender Sanierungsstau,
- eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten aufgrund fehlender Räume,
- Verlust zukünftiger Fördermöglichkeiten mangels Planungsreife,
- spätere Umsetzung zu deutlich höheren Baukosten,
- langfristige Gefährdung der Attraktivität und Funktionsfähigkeit des Schulstandortes.

Ein Aufschub würde somit nicht zu einer Risikominimierung, sondern zu einer Verlagerung und voraussichtlichen Erhöhung der finanziellen Belastungen führen und zugleich den Kreis Euskirchen als Schulträger handlungsunfähig machen.

Gesamtbewertung

Unter Abwägung aller Faktoren überwiegen die Chancen einer Fortführung der Planung deutlich gegenüber den bestehenden Risiken. Die Maßnahme stellt eine notwendige Investition in die Bildungsinfrastruktur, die energetische Zukunftsfähigkeit kommunaler Gebäude sowie in die langfristige Haushaltsstabilität dar.

Der dargestellte Deckungsvorschlag wird dahingehend konkretisiert, dass im Haushalt 2026 unter der Investitionsnummer I221022508 bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9,25 Mio. € veranschlagt wurde. Darüber hinaus stehen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach Rechtskraft des Haushaltes unter der Investitionsnummer I111192508 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 5 Mio. € zur Verfügung. Die dort veranschlagten Mittel sind ursprünglich für die Sanierung des Kreishauses vorgesehen.

Für den Fall, dass eine Förderung im Rahmen der Maßnahme „Rheinisches Revier“ nicht oder nicht in der erwarteten Höhe bewilligt wird, sollen diese Mittel anteilig zur Deckung der nun entstehenden Finanzierungslücke bei der Fortführung der energetischen Sanierung und Erweiterung der St. Nikolaus-Schule herangezogen werden.

gez. Ramers

Landrat